

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwenkau beauftragte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pegau, Taucha und noch verschiedener Landgemeinden

Bezugspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.00 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72200. Postcheckkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72200. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10spalt. Kolonelle 35 Pfg., Familiennachrichten von Privat mit 50% Nachl. Stellenangebote 10spalt. Kolonelle 25 Pfg. Kleine Anzeigen: Ueberschriftswort 20 Pfg., Textwort 10 Pfg. Reklamezeile 2 Mk. Insetate u. auswärts: die 10spalt. Kolonelle 40 Pfg. Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Verkaufsstellen entgegen

Reichsbankdiskont herabgesetzt

Die Aufnahme der Notverordnung in der ausländischen Presse
Senkung der Kohlenpreise ab 15. Dezember? — Festigung der Mark

Diskontsatz von 8 auf 7 Prozent gesenkt

Lombardsatz 8 Prozent

RTB Berlin, 9. Dezember.

Die Reichsbank hat mit Wirkung ab Donnerstag, den 10. Dezember, den Diskontsatz von 8 auf 7 Prozent und den Lombardsatz von 10 auf 8 Prozent herabgesetzt.

Die Mitglieder der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers (Stempelervereinigung) haben im Einvernehmen mit den maßgebenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten des Reiches und der Länder sowie den maßgebenden auswärtigen Banken beschlossen, den Sollzinsfuß, der gegenwärtig 2 Prozent über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, d. h. 10 Prozent beträgt, auf ein Prozent über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu senken. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Reichsbank ist somit eine Senkung des Sollzinsfußes um volle 2 Prozent, also um 10 auf 8 Prozent erfolgt.

Beim Ruhrkohlenprodukt finden Besprechungen über die verordnete Kohlenpreissenkung statt, wonach die in der Notverordnung festgesetzte Verbilligung der Kohlenpreise nicht erst am 1. Januar, sondern bereits am 15. Dezember in Kraft tritt. Die Entscheidung wird voraussichtlich heute fallen.

Sozialdemokraten bei Dr. Brüning

SPD. Der Reichsanwalt hatte zu Mittwoch mittag die Vertreter der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu sich gebeten, um ihnen einige ergänzende Mitteilungen über den Inhalt der neuen Notverordnung zu machen. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird Donnerstag nachmittag zur Beratung der Notverordnung zusammengetreten.

Auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Köln ist die gestrige Reichsanwaltsrede durch öffentlichen Plakatanschlag bekanntgegeben worden.

Die Reichsmark, die an den ersten beiden Wochentagen an den internationalen Devisenmärkten schwach lag, wies am Mittwoch an den großen Börsenplätzen durchweg kräftige Kurssteigerungen auf. So stieg die Mark in Amsterdam von 58,70 auf 57,55 Gulden. Bemerkenswert war auch die kräftige Besserung der Mark in der Schweiz, wo an der Züricher Börse der Markkurs von 117,50 auf 120 Schweizer Franken gegen 100 Mark anstieg. In London wickelte sich die Markbesserung in einem weiteren Abflauen des Pfundes von 14,25 auf 13,90 aus. Gegenüber anderen Wäskuten wies das Pfund eine kleine Besserung auf.

Der Sozialabbau

Die Auswirkungen der Notverordnung

Die Regierung hat alle Warnungen der Gewerkschaften vor einer weiteren Lohnsenkung in den Wind geschlagen. In der neuen Notverordnung dekretiert sie eine Kürzung der Arbeitsverdienste, die allen bisherigen Abbau weit übertrifft. Es wird bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1932 alle auf kollektiver Grundlage geregelten Löhne und Gehälter ausnahmslos auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückgeführt werden mit der Maßgabe, daß in Tarifgruppen, in denen die Verdienste seit Juli dieses Jahres eine Reduktion erfahren haben, die Senkung im Höchstfalle 10 Prozent betragen darf. Wurde der Lohn oder das Gehalt seit Juli nicht herabgesetzt, darf der Lohnabbau 15 Prozent nicht überschreiten. Diese Bestimmung ist ein außerordentlich tiefer Eingriff in das Tarifrecht. Mit einem Federstrich verfügt die Regierung eine wesentliche Kenderung aller bestehenden Lohnabkommen. Neben alle geltenden Abmachungen hinweggehend, bestimmt sie von sich aus den Inhalt der Tarifverträge. Daß ein solches Vorgehen dem Tarifgedanken alles andere als förderlich ist, liegt auf der Hand. Und nicht nur dem Tarifgedanken. Der Eingriff der Regierung in die Tarife zeigt, welchen problematischen Wert heute in Deutschland Verträge überhaupt haben. Die Praxis, durch Notverordnungen Verträge zu ändern, muß eine große Rechtsunsicherheit schaffen. Was das Vorgehen der Regierung bedeutet, sagt der den christlichen Gewerkschaften und damit wohl auch führenden Männern des Reichskabinetts nahestehende Arbeitsrechtler Herjebel in seinem Buch „Kollektives Arbeitsrecht“ folgendermaßen:

„Jede Sicherheit im gesellschaftlichen Leben hörte auf, wollte man am Grundlag der Vertragstreue rütteln, und wollte man an dem Sache rütteln: Ein Mann — ein Wort.“

Im übrigen steht das, was heute geschieht, in einigem Gegensatz zu dem, was sich 1928 im großen Tarifkonflikt der Gruppe Nordwest ergeben hat. Damals untersagte es das Reichsarbeitsgericht, daß durch staatlichen Hoheitsakt in einen nach seiner Ansicht gültigen Tarifvertrag zugunsten der Arbeiterschaft eingegriffen wurde. Jetzt aber erfolgt kurzerhand durch staatlichen Hoheitsakt ein Eingriff in bestehende Verträge, zugunsten der Arbeiter. Die Arbeiterschaft wird sich dessen, was heute geschieht, spätestens bei einer Kenderung der politischen Machtverhältnisse erinnern.

An sich bleiben die tausenden Tarifverträge bestehen. Sie werden sogar, natürlich mit der Kenderung der Lohnsätze, verlängert. Reichsarbeitsminister Stegerwald hat in einer am Dienstag in Münster gehaltenen Rede versichert, der Eingriff in die Tarifverträge sei ein einmaliger. Nun, die jetzt dekretierten Maßnahmen sind so einschneidend, daß weitere Eingriffe das ganze Tarifwesen zugrunde richten müßten. Die Unabhängigkeit der Tarifnormen bleibt auch nach der neuen Notverordnung bestehen. Das hat natürlich für die Zukunft seine Bedeutung. Die Verlängerung der abgeänderten Tarife kann unter Umständen durch die Schlichter bis zum 30. September nächsten Jahres erfolgen.

Der neue Lohnabbau bringt eine schier untragbar erscheinende Belastung für alle Arbeiterkategorien. Es heißt nun zwar, daß auch die Preise herabgesetzt werden sollen. Nach den Erfahrungen, die man aber bisher in der Frage der Preis-senkung gemacht hat, ist man einigermaßen skeptisch gegenüber solchen Beteuerungen. Uebrigens wird in der amtlichen Verlautbarung nichts weiter gesagt, als daß „die Regierung im Gesamtergebnis von ihren Maßnahmen eine weitere bedeutende Verbilligung der Lebenshaltungskosten erwartet“. Freilich wird dann auch von einer Erhaltung des Reallohns gesprochen. Die Arbeiterschaft verlangt nachdrücklich, daß ihr Reallohn erhalten bleibt. Es ist ihr nicht damit gebietet, daß man eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten erwartet; eine der Lohnsenkung entsprechende Preis-senkung muß garantiert werden.

Die sich auf Grund der Notverordnung ergebende prozentuale Lohnsenkung wird in den einzelnen Tarifgruppen eine unterschiedliche sein. Für das Ausmaß des tatsächlichen Lohn-

Das Echo im Auslande

Die neue deutsche Notverordnung findet in der englischen Presse die allergrößte Beachtung und wird ausführlich wiedergegeben. Die „Times“ betont, daß die neue Verordnung gleichbedeutend mit weiterer Deflation sei, während England zur Zeit eine Inflationspolitik verfolge. „Daily Express“ und „Daily Mail“ lenken die Aufmerksamkeit besonders auf die Drohungen gegen die Hitler-Partei und die Ankündigung des Standrechtes in Deutschland. Deutschland, so sagt die „Daily Mail“, habe einen Diktator, dessen Verfügungen das Leben eines jeden deutschen Bürgers unmittelbar berühren und der nicht zögere, zu harten Maßnahmen zu greifen, wenn die Wohlfahrt der Nation auf dem Spiel stehe.

Der „Daily Express“ meint, es werde von der Aufnahme dieser Notverordnung bei den parlamentarischen Parteien und insbesondere bei den Sozialdemokraten abhängen, ob Brüning im Amte bleibe oder nicht. Die „News Chronicle“ sagt, die einschneidenden Verfügungen zeigten, wofür Dr. Brüning in seinem Verweilungskampfe zur Rettung Deutschlands getrieben worden sei. Niemals zuvor hätte außerhalb Russlands eine derartige Einnischung des Staates in das Leben der Bürger versucht werden können. Man müsse es der Vorstellung überlassen, sich die niederschmetternde Wucht auszumalen, mit der die neuen Verfügungen auf das Volk niederfielen. Brüning habe aber recht, da er zeigen müsse, daß er die hinter Hitler stehende Armee in der Gewalt habe, obwohl er eigentlich gegen die Verweilungskämpfe, die Hitler die Rekruten zutriebe. „News Chronicle“ meint, daß es für Deutschland und die ganze Welt wichtig sei, wenn Brüning seine Stellung halte, da sonst die deutsch-französischen Verhandlungen gefährdet würden. Frankreich könnte möglicherweise zaudern, mit einer Regierung ein Abkommen abzuschließen, die nicht Herr in ihrem eigenen Hause sei.

Der „Daily Herald“ bezeichnet die neue Notverordnung als die drastischste Maßnahme, die jemals hinsichtlich der Rechte der Bürger und ihres Geldes ergriffen worden sei, ausgenommen vielleicht in Kriegszeiten. Trotz der starken Herausforderung Hitlers durch Brüning sei es zweifelhaft, ob die Sozialdemokraten das wirtschaftliche Programm annehmen könnten. Sie würden sich vielleicht mit Hitler und den Kommunisten vereinigen und die Auflösung des Reichstages verlangen. Der Rücktritt Brüning sei aber unwahrscheinlich. Es sei zur Zeit noch ganz unmöglich, irgend etwas über die zukünftigen Auswirkungen der neuen Notverordnung zu sagen.

Die französische Presse beschäftigt sich hauptsächlich mit der Reichsanwaltsrede, die nach Ton und Auffassung Billigung findet. Allgemein bezeichnet man die Rede als eine ernste Warnung an die Anhänger Hitlers. Auch hier wird die Stelle der Rede unterstrichen, in der erklärt wird, daß Reichspräsident und Reichsregierung sich gegen diejenigen einsehen werden, die wagen sollten, die konstitutionelle Macht anzutasten. Nur der sozialistische

„Populaire“ bringt verfassungsmäßige Bedenken zum Ausdruck.

In Wien ist man einmütig in der Anerkennung und Bewunderung für den Kanzler, der das Wagnis unternahm, die deutsche Wirtschaft durch diese einschneidenden Maßnahmen zu retten. Nur die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“ übt an der Notverordnung scharfe Kritik und sagt, daß durch sie die staatlichen Geleise zum Widerstreit mit den autonomen Naturgesetzen der kapitalistischen Wirtschaft gebracht würden, was unweigerlich schwere Störungen hervorrufen würde.

Die amerikanische Presse nennt die Notverordnung einen letzten möglichen Schritt und hebt die Ankündigung des Reichsanwalts hervor, daß er nötigenfalls Maßnahmen gegen Putschversuche treffen werde.

Länderkonferenz

RTB Berlin, 10. Dezember.

Zur Beratung der Ausführungsbestimmungen, die für die Mietenkürzung und die sonstigen Neuerungen auf dem Gebiete des Wohnrechts zu erlassen sind, tritt heute in Berlin eine Konferenz der Länder zusammen. Sie wird, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, vor allem Richtlinien für die Senkung der Mieten in Neubauwohnungen aufstellen, nachdem für die Wohnungen in alten Häusern die Notverordnung selbst vom 1. Januar an die Mieten um 10 Prozent gesenkt hat.

Ältestenrat am 16. Dezember

SPD Berlin, 10. Dezember.

Auf Wunsch des Zentrums, das seine Fraktionsführung erst auf den 15. September angelehnt hat, wird der Reichstagspräsident Löbe die von den Kommunisten beantragte Sitzung des Ältestenrats auf den 16. Dezember vormittags einberufen.

„Rote Fahne“ und „Angriff“ verboten

Berlin, 9. Dezember.

Der Polizeipräsident hat die beiden Tageszeitungen „Rote Fahne“ und „Der Angriff“ auf Grund der Notverordnung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 17. Dezember, also auf acht Tage, verboten.